

DWS TopRente

Das Wichtigste in Kürze

- _ **100 % Beitragsgarantie¹**
- _ **Wertentwicklung:** Chancen auf eine attraktive Wertentwicklung durch aktives Management.
- _ **Ab 5 Euro Monatsbeitrag**
- _ **Staatliche Förderung:**
175 Euro Grundzulage², bis zu 300 Euro Kinderzulage³ und bis zu 200 Euro Berufseinsteigerbonus⁴
- _ **Hohe Flexibilität:** Beiträge senken / erhöhen
- _ **Zwei Anlagemodelle wählbar:**
 - DWS TopRente Dynamik – bis zu 100 % Aktienquote
 - DWS TopRente Balance – bis zu 60 % Aktienquote
- _ **Vererbbarkeit:** Angespartes Riester-Vermögen kann auf Erben übertragen werden.⁵
- _ **Wohnriester:** Nutzen Sie Ihr Riesterguthaben zum Erwerb oder zur Tilgung Ihres Eigenheims.⁶
- _ **Hartz-IV-sicher:** Das angesparte geförderte Altersvorsorgekapital gilt nicht als zu berücksichtigendes Vermögen.
- _ Das Eintrittsalter kann flexibel zwischen 15 und 46 Jahre liegen (Mindestlaufzeit 20 Jahre).

¹ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich Kündigung / Anbieterwechsel – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

² Um die Zulagen in voller Höhe erhalten zu können, müssen Zulageberechtigte den Mindestbeitrag von 4 % ihres rentenversicherungsspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich staatlicher Zulagen einzahlen. Der förderbare Betrag (inkl. Zulagen) ist auf 2.100 € begrenzt. Mittelbar Zulageberechtigte müssen mindestens 60 € pro Jahr in ihren Riestervertrag einzahlen.

³ Für im Jahr 2008 oder später geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 €. Ansonsten beträgt sie 185 €. Sie wird für jedes Kind gewährt, für das Kindergeld ausgezahlt wird.

⁴ Zukünftig förderberechtigte Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres, für das die erhöhte Zulage „Berufseinsteigerbonus“ gezahlt werden soll, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten eine einmalige Bonuszulage in Höhe von bis zu 200 €.

⁵ Die Ehe-/Lebenspartner haben im Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Partnerschaft gemäß LPartG. Es kann Erbschaftsteuer anfallen.

⁶ Es gelten besondere steuerliche Vorschriften für Wohnriester.

Risiken

- _ Das Produkt weist aufgrund seiner Zusammensetzung /der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- _ Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© DWS Investment GmbH 2019
Stand: Juli 2019.

CRC 067766 (07/2019)

Wichtige Hinweise:

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Die vollständigen Angaben zum Fonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des Fonds dar. Anleger können diese Dokumente und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache bei Ihrem Berater, bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS International GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können. Wertentwicklungen der Vergangenheit, simuliert oder tatsächlich realisiert, sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden. Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung solcher Empfehlungen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet. Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des oben genannten Fonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So darf der hierin genannte Fonds weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main

www.dws.de
E-Mail: info@dws.com



DWS TOPRENTE

Im Alter entspannt zurücklehnen

DWS

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung.
*Die DWS-Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds. Quelle: BVI, Stand: April 2019.

DWS TopRente

Ihre private Altersvorsorge

Die DWS TopRente kombiniert die Vorteile einer staatlich geförderten Altersvorsorge mit den Renditechancen eines Fondssparplans.

Geringverdiener

Riestern kann fast jeder. Auch mit geringem Einkommen können Sie von der staatlichen Förderung profitieren:

- _ 175 Euro p. a. Grundzulage¹
- _ bis 300 Euro p. a. Kinderzulage²
- _ bis zu 200 Euro Berufseinsteigerbonus³

Doppelverdiener oder Singles

Allen Gerüchten zum Trotz: Die Riester-Rente lohnt sich auch für Doppelverdiener und Singles. Schließlich macht sich die Förderung für jeden bezahlt, der gerne vorsorgen möchte. Sie können bei der Riester-Rente von einem möglichen hohen Steuervorteil⁴ und von der möglichen Grundzulage profitieren.

¹ Um die Zulagen in voller Höhe erhalten zu können, müssen unmittelbar Zulageberechtigte den Mindestbeitrag von 4 % ihres rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich staatlicher Zulagen einzahlen, mindestens 60 € p. a. Der förderfähige Betrag (inkl. Zulagen) ist auf 2.100 € begrenzt. Mittelbar Zulageberechtigte müssen mindestens 60 € pro Jahr in ihren Riestervertrag einzahlen.

² Für im Jahr 2008 oder später geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 €. Ansonsten beträgt sie 185 €. Sie wird für jedes Kind gewährt, für das Kindergeld ausgezahlt wird.

³ Zukünftig förderberechtigte Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres, für das die erhöhte Zulage „Berufseinsteigerbonus“ gezahlt werden soll, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten eine einmalige Bonuszulage in Höhe von bis zu 200 €.

⁴ DWS gibt keine Steuerberatung. Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen ab und kann sich in der Zukunft ändern.

⁵ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

⁶ Wenn Sie das Anlagekonzept Balance wählen, erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Premium Balance bzw. den DWS Vorsorge Premium Balance Plus.

⁷ Es kann Erbschaftssteuer anfallen.

DWS TopRente

Flexibel ans Ziel

Mit der DWS TopRente haben Sie die Wahl: Entscheiden Sie sich für das zu Ihnen passende Anlagekonzept.

DWS TopRente Dynamik

mit bis zu 100 % Aktienquote

DWS TopRente Balance

mit bis zu 60 % Aktienquote

Ob Dynamik oder Balance: Genießen Sie volle Flexibilität! Das heißt: Sie können jederzeit das Anlagekonzept wechseln, Ihre Beiträge verändern oder zusätzlich zum geförderten Sparen ungeforderte Beiträge einzahlen.

Sie können die DWS TopRente Ihrer individuellen Lebenssituation anpassen!

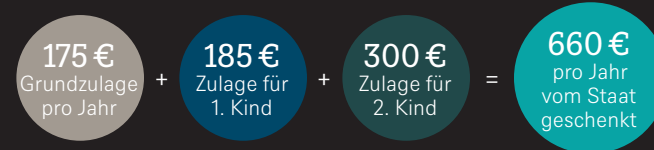
Familien auf der Förderüberholspur

Dank der Kinderzulage können Familien richtig von der Riester-Förderung profitieren. Sie bekommen neben der Grundzulage (Mutter und Vater) auch die Kinderförderung – bei gleichem Kapitaleinsatz. Pro Kind, für das der Riester-Sparer Kindergeld bekommt, erhält er 185 Euro pro Jahr – bei im Jahr 2008 und später Geborenen sind es sogar 300 Euro pro Jahr.

RECHENBEISPIEL: FAMILIE MIT 2 KINDERN (8 UND 14 JAHRE ALT).

Vertragsnehmer unmittelbar Zulageberechtigt. Bruttoarbeitslohn des Vorjahres: 30.000 €. Mindesteigenbeitrag: 4% des Vorjahresbruttoarbeitslohn (max. 2.100 €) abzüglich Zulagen = 540 € Eigenbeitrag.

Staatliche Zulagen:



Dieses Beispiel zeigt: mit nur 540 Euro Jahresbeitrag lässt sich ein Gesamtbetrag von 1.200 Euro pro Jahr erreichen.

100%ige Beitragsgarantie⁵

Bei Vertragsabschluss Wahl des passenden Anlagekonzeptes möglich⁶

Beginn der lebenslangen Leibrente ab dem 85. Geburtstag

Ansparphase

Vertragsbeginn zwischen 15 und 46 Jahren. (Mindestlaufzeit 20 Jahre)

Auszahlungsphase

Beginn des Auszahlplans zwischen dem 62. und dem 67. Geburtstag möglich. Vererbbarkeit des Restguthabens derzeit bis 85 möglich⁷

Lebenslange Rente – ganz gleich, wie alt Sie werden